

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 21. Oktober 2020

2. Stück

---

12. Rektorat
  - 12.1 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Germanistik<sup>AECC</sup>
  - 12.2 Bestellung einer Leiterin des u. a. Universitätslehrganges sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG  
-„Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
  - 12.3 Auflassung von Universitätslehrgängen
13. Rektor - Verlautbarung der 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2019 - 2021
14. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
15. Senat
  - 15.1 Änderung der verbindlichen Mustercurricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium
  - 15.2 Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG)
16. Entsendung von Studierenden
17. Ausschreibung - Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten durch die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. November 2020

Redaktionsschluss: Freitag, 30. Oktober 2020

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, -3322 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 12. REKTORAT

### 12.1 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR GERMANISTIK <sup>A ECC</sup>

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

**Herr Assoc. Prof. Mag. Dr. Jürgen Struger**  
**zum stellvertretenden Vorstand**  
des Instituts für Germanistik <sup>A ECC</sup>

mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

#### Widerruf

Die bisher an Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Pissarek erteilte Vollmacht als stellvertretender Institutsvorstand des o. a. Instituts (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. Dezember 2019, 9. Stück, Nr. 41.8) wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Ablauf des 30. September 2020 widerrufen.

### 12.2 BESTELLUNG EINER LEITERIN DES U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGANGES SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

#### -„DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“

An der Universität Klagenfurt ist gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG der o. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zur wissenschaftlichen Leiterin des Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrganges. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

<b>Leiter/in</b> Organisationseinheit	<b>ULG (ggf. Kurzbezeichnung)</b> Innenauftragsnummer
<b>Krieg-Holz, Univ.-Prof. Dr. Ulrike</b> Institut für Germanistik	<b>Deutsch als Fremd- und Zweitsprache</b> AL2878200019

### 12.3 AUFLASSUNG VON UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGEN

Das Rektorat hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Senat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020, die Auflassung folgender Universitätslehrgänge beschlossen:

<b>Auflassung folgender Universitätslehrgänge</b>	<b>Zuordnung</b>	<b>SKZ</b>	<b>Mitteilungsblatt</b>
Beratung, Betreuung und Koordination in psychosozialen Einrichtungen	KUWI	825	16.08.2006, 23. Stück, Nr. 195.1
CIO Executive Program	M/O/T	609	30.06.2015, 19. Stück, Nr. 140
Energy Autarchy Technology and Implementation	M/O/T	179	18.06.2014, 20. Stück, Nr. 137.3
Excellence in Leadership	M/O/T	641	26.03.2014, 14. Stück, Nr. 98.2
Financial Services and Planning	WIWI	553	01.07.2009, 20. Stück, Nr. 139.13
Global Citizenship	KUWI	110	20.06.2012, 20. Stück, Nr. 117.16
IT Business Solutions	M/O/T	565	05.02.2014, 10. Stück, Nr. 67.2
Management of Protected Areas	IFF	865	29.06.2011, 20. Stück, Nr. 120.24
PFL Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit	IFF	801	26.03.2014, 14. Stück, Nr. 98.1
Professional Management in tax accountancy	M/O/T	544	01.02.2012, 8. Stück, Nr. 55.3
Psychoanalytic Observational Studies: Persönlichkeitsentwicklung und Lernen	IFF	866	05.04.2006, 13. Stück, Nr. 110.2
Schulmanagement	IFF	313	19.06.2013, 20. Stück, Nr. 159.7

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 13. REKTOR - VERLAUTBARUNG DER 2. ERGÄNZUNG ZUR LEISTUNGSVEREINBARUNG 2019 - 2021

Die Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2019 - 2021, abgeschlossen am 12. Dezember 2018 zwischen der Universität Klagenfurt und der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wurde ergänzt. Die 2. Ergänzung wird gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 UG wie folgt kundgemacht:

2. Ergänzung siehe [BEILAGE 1](#).

Die Leistungsvereinbarung 2019 - 2021 ist abrufbar unter: ([Beilage 5 MBL 7. Stück, 19.12.2018](#))

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 14. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des

Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
HAMPL, Univ.-Prof. Dr. Nina Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	EEAT AK7124420001
	IBAN_EnSys_AT AB7124420001
	hi MOBIL A71244200003
Melchior, Univ.-Prof. Dr. Luca International Office	SK Bovec 2020-2022 Partner AW7687530004

### Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u. a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht für u. a. Projekte zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen, Werkverträgen und zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) per 7. Oktober 2020 widerrufen.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Brezovec, Univ.-Ass Paula, MSc. Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	hi MOBIL A71244200003	24. Stück 2018/19, 07.08.2019
Melchior, Univ.-Prof. Dr. Luca International Office	SK Bovec 2020-Partner AW7687570004	30. Stück 2019/20, 16.09.2020
Sposato, Postdoc-Ass. Mag. Dr. Robert Gennaro Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	IBAN_EnSys_AT AB7124420001	24. Stück 2018/19, 07.08.2019
	EEAT AK7124420001	24. Stück 2018/19, 07.08.2019

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 15. SENAT

### 15.1 ÄNDERUNG DER VERBINDLICHEN MUSTERCURRICULA FÜR DAS BACHELORSTUDIUM UND DAS MASTERSTUDIUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2020 die Änderung der Mustercurricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 03.10.2018, 1. Stück, Nr. 4, wie folgt beschlossen:

Mustercurriculum für das Bachelorstudium in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

Mustercurriculum für das Masterstudium in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

## 15.2 ZUSAMMENSETZUNG DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN (AKG)

Aufgrund des Rücktritts von Frau Sen. Scientist Dr. Elisabeth Swatek rückt das bisherige Ersatzmitglied

**Frau Sen. Scientist Dr. Janine Schemmer**  
als Mitglied

mit Wirksamkeit vom 23.11.2020 für die restliche Funktionsperiode bis 30.09.2022 nach.

Mit Beschluss der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb im Senat wurde

**Frau Sen. Scientist Mag. Dr. Veronika Michitsch**  
als Ersatzmitglied

mit Wirksamkeit vom 23.11.2020 für die restliche Funktionsperiode bis 30.09.2022 entsendet.

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

## 16. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Senat - Weiterbildungskommission	Becker Andrea, BA (anstelle von Offermanns Markus Rudolf Erich)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Simone Singh

## 17. AUSSCHREIBUNG - FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN DURCH DIE HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHE STIFTUNG

Die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung beabsichtigt, auch für das Jahr 2020 wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften als Stiftungsprojekte in Auftrag zu geben und aus Stiftungsmitteln finanziell zu fördern.

Projekteinreichungen sind mit den üblichen Unterlagen (Beschreibung des Projektes, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung, Aufstellung aller Förderungen, die für das gleiche oder ein sehr ähnliches Vorhaben von anderer Seite beantragt oder bewilligt wurden) bis **30. November 2020** zu richten an:

Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M,  
Institut für Zivilrecht, Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien,  
E-Mail: [wendehorst.sekretariat@univie.ac.at](mailto:wendehorst.sekretariat@univie.ac.at) oder [christiane.wendehorst@univie.ac.at](mailto:christiane.wendehorst@univie.ac.at).